



PRO BAHN

Regionalverband Starkenburg e.V.

Steinmetzweg 38 • 64625 Bensheim • ☎ 01577 9217391

info@starkenburg.pro-bahn.de

Antrag an den Fahrgastbeirat des Kreises Bergstraße

Antragsteller: Peter Castellanos (PRO BAHN Starkenburg e.V.)

Titel/Anliegen: Marketing und Ausweitung der VRN-Mobilitätsgarantie

Der Fahrgastbeirat des Kreises Bergstraße möge beschließen:

Die Kreisverwaltung des Kreises Bergstraße soll die VRN GmbH damit beauftragen die Marketing-Aktivitäten für die bestehende VRN-Mobilitätsgarantie sowie deren Geltungsbereich wenigstens auf Zeitkarten des Ausbildungsverkehrs auszuweiten. Eine Ausweitung auf Tages-, Mehrfahrtenkarten, Einzelfahrscheine sollte ebenfalls geprüft werden.

Für Inhaber von Fahrscheinen des RMV-VRN-Übergangstarifs ist ebenfalls eine Mobilitätsgarantie zu schaffen.

Begründung:

Für von Anschlussversäumnissen betroffenen Fahrgästen besteht im gesamten VRN-Gebiet (und damit auch im Kreis Bergstraße) die unter den Sitzungsteilnehmern bislang kaum bekannte VRN-Mobilitätsgarantie. Nach Angaben auf der VRN-Homepage haben Inhaber von VRN-Wochen-, Jahres- und Halbjahreskarten oder eines Schwerbehindertenausweises mit Freifahrtberechtigung unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit sich eine Ersatzbeförderung mit dem Taxi erstatten zu lassen. Nach §10 Abschnitt 2 Absatz 1 der VRN-Beförderungsbedingungen gilt die VRN-Mobilitätsgarantie jedoch nicht für „*Zeitkarten des Ausbildungsverkehrs (Wochen-, Monats- und Jahreskarten des Ausbildungsverkehrs, MAXX-Ticket, SuperMAXX-Ticket, Semester-Ticket, Semester-Ticket+Westpfalz und Anschluss-Semester-Ticket und Westpfalz-Anschluss-Semester-Ticket)*“

Im VRN Verbundbericht 2017/18 sind für 2017 durchschnittlich 330 042 verkaufte Zeitkarten ausgewiesen, davon

- 148 351 MAXX-Tickets (45%)
- 53 777 Semestertickets (6%)
- Rest (49%): Job-Ticket, Rhein-Neckar-Ticket, Karte ab 60

Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb über die Hälfte der angegebenen ÖPNV-Zeitkarteninhaber von der Mobilitätsgarantie ausgeschlossen werden. ÖPNV-

Kunden sollten in der Nutzungsmöglichkeit so wichtiger Dienstleistungen, wie der Mobilitätsgarantie grundsätzlich nicht gegenüber anderen Kundengruppen benachteiligt werden. Dies widerspricht dem Grundgedanken eines für alle Kundengruppen möglichst einfach nutzbaren ÖPNV-Systems. Für Studierende, die mit ihrem Semesterbeitrag eine wichtige Säule der ÖPNV-Finanzierung bilden, ist der Ausschluss von der Mobilitätsgarantie besonders nicht erklärbar.

Ebenso schwer zu kommunizieren ist der Ausschluss von Kunden mit Fahrschein nach RMV-VRN-Übergangstarif. Obwohl diese ÖPNV-Nutzer wie „reine VRN-Kunden“ tagtäglich mit denselben potenziellen Störfaktoren rechnen müssen, besteht für sie keine Rückfallebene oder Erstattungsregelung bei Anschlussversäumnissen. Weder die VRN-Mobilitätsgarantie noch die RMV 10-Minuten-Garantie können von Kunden des Übergangstarifs genutzt werden. Allein die Fahrgastrechte im Eisenbahnverkehr greifen für Kunden des RMV-VRN-Übergangstarifs – allerdings nur wenn die Verspätung aus einer Bahnfahrt herrührt.

Die bisherige Diskussion im Fahrgastbeirat zeigte, dass die VRN-Mobilitätsgarantie selbst unter Stammkunden des VRN kaum bekannt ist. Somit muss damit gerechnet werden, dass treue Dauerkunden im Falle eines Anschlussversäumnisses möglicherweise lange Wartezeiten in Kauf nehmen, da sie die VRN-Mobilitätsgarantie einfach nicht kennen.

Insbesondere an Bahnhöfen und Bushaltestellen vor Ort muss aktiv für die Mobilitätsgarantie geworben werden. Allen „gestrandeten“ Fahrgästen muss schnell kommuniziert werden, dass es eine Möglichkeit des Weiterkommens ohne unzumutbare Wartezeiten oder die Hilfe dritter Personen gibt.



Peter Castellanos, den 26.10.2018

PRO BAHN Starkenburg e.V.